



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0077/2023/1				Datum: 30.05.2023			
Dezernat 4							
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: P631012	
Betreff:							
Rückbau Fußgängerbrücke und Errichtung einer ebenerdigen Fußgängerquerung Simmerner Straße							
Gremienweg:							
21.07.2023	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
	TOP	öffentlich					
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
	TOP	öffentlich					
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
	TOP	öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Rückbau der Fußgängerbrücke und die Errichtung einer ebenerdigen lichtsignalisierten Fußgängerquerung in Verbindung mit dem Umbau der Bushaltestelle in der Simmerner Straße.

Begründung:

Die aus dem Jahr 1969 stammende Fußgängerüberführung über die Simmerner Straße, auf Höhe des Fort Konstantin, weist erhebliche Schäden auf, durch die die Dauerhaftigkeit, Verkehrssicherheit und Standsicherheit stark beeinträchtigt sind. Die Schäden sind so umfangreich und gravierend, dass eine Instandsetzung des Bauwerks unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr möglich bzw. sinnvoll ist.



Abb. Fußgängerüberführung W 212 im Zuge der Simmerner Straße

Die Fußgängerbrücke soll aufgrund der hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten zurückgebaut und durch eine ebenerdige Querung ersetzt werden. Mehr Informationen sind aus der letzten Beschlussvorlage BV/0077/2023 zu entnehmen.

Im Rahmen der Vorüberlegungen zu einem Ersatzneubau wurde auch der mögliche Entfall des Bauwerks bei Errichtung einer ebenerdigen Fußgängerquerung diskutiert.

Um diese Option hinsichtlich des Querungsbedürfnisses im Verhältnis zur Verkehrsbelastung in diesem Bereich einordnen zu können, wurden zunächst Verkehrszahlen sowohl auf, als auch unter der Brücke erhoben. In der Fußgängerspitzenstunde am Nachmittag wurden 75 Personen auf der Brücke gezählt. 3 Personen querten ungesichert die Fahrbahn unterhalb der Brücke. Zu dieser Zeit waren 509 Fahrzeuge + 8 Fahrräder in Richtung Karthause, sowie 382 Fahrzeuge + 8 Fahrräder in Richtung Innenstadt unterwegs.

In der BV/0077/2023 (ASM-Sitzung vom 28.03.2023) wurde aufgrund der vorhandenen Verkehrszahlen und anhand der einschlägigen Regelwerke empfohlen, einen Fußgängerüberweg (FGÜ) mit Mittelinsel herzustellen. Bei dieser Variante wäre es möglich, den bergauffahrenden Radfahrer weiter auf einem Radfahrstreifen zu führen. Aufgrund fehlender Platz- bzw. Sichtverhältnisse würde der bergabfahrende Radstreifen kurz vor der Mittelinsel, wie es nach Regelwerk standardmäßig eingesetzt wird, aufgelöst und in den Mischverkehr überführt werden.

Aufgrund des Auflösens des Radstreifens bergab, wurde in der ASM-Sitzung vom 28.03.2023 ein Änderungsantrag des Ratsmitglieds Schupp gestellt, statt des FGÜs eine Fußgängerbedarfsampel (Fußgänger-LSA) zu errichten. Diesem Änderungsantrag wurde einstimmig mit einer Stimmenthaltung zugestimmt. Eine Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt und ergab Folgendes:

- Die Einrichtung einer Bedarfs-LSA ist grundsätzlich möglich
- Durch die nicht erforderliche Mittelinsel kann nicht nur bergauf, sondern auch bergab der Radstreifen erhalten werden.

Alle drei Querungsoptionen werden nochmals verglichen. Dabei werden die beiden ebenerdigen Querungsstellen direkt miteinander verglichen:

Brückenbauwerk:

- sicherste Querungsmöglichkeit
- hohe Anschaffungskosten, ca. 1,2 Mio. Euro (Planung und Bau)
- hohe Unterhaltungskosten (Bauwerksprüfung und -unterhaltung) ca. 12.000 Euro/Jahr
- Zuwegung von der Bushaltestelle zur Querungsstelle (Brücke) ist länger
- Querung wegen der Anrampung auf der Seite Fort Konstantin generell nicht barrierefrei möglich
- Eigener Winterdiensteinsatz auf der Brücke erforderlich

ebenerdige Querungsstelle FGÜ	ebenerdigen Querungsstelle LSA
- unmittelbare Querung im Haltestellenbereich möglich - Querung zwischen den Straßenseiten barrierefrei ausbildbar und die ebenerdige Querung bietet eine Verbesserung der Wegebeziehung zwischen den beiden Bushaltestellen und der Erreichbarkeit des Friedhofeingangs - Kein eigenständiger Winterdiensteinsatz erforderlich (Mitbetreuung im Rahmen des üblichen Räum- und Streudienstes auf der Simmerner Straße) - Zur Verbesserung der Sicht- und Erkennbarkeit aufgrund der Kurvenlage und Topographie wird für den bergauffahrenden Verkehr (aus Richtung Zentrum) zusätzlich ein Blinklicht ca. 50 m vor der Querungsstelle installiert	
- Sichere Querungsmöglichkeit	- Sicherere Querungsmöglichkeit

- niedrigere Anschaffungskosten, inkl. Blinklicht ca. 150.000 Euro (Planung und Bau) - niedrigere Unterhaltungskosten - Verflechtung des Radverkehrs in den Mischverkehr bergab - Verkehrsberuhigung des Straßenraumes durch Umgestaltung (Einbauten)	- etwas höhere Anschaffungskosten, ca. 195.000 Euro (Planung und Bau) - etwas höhere Unterhaltungskosten (Strom und Wartung der LSA) - keine Verflechtung des Radverkehrs in den Mischverkehr bergab - höhere Wartezeiten, auch wenn ggf. keine Fußgänger mehr queren, was bedeutet, dass bergauffahrende Radfahrer deutlich öfter im Berg (Steigung ca. 8,5 %) anfahren müssen
--	--

Für alle Varianten gilt:

- Die Rückbaukosten des Bestandsbauwerkes betragen ca. 150.000 Euro.
- Die ermittelten Zahlen hinsichtlich Querungsbedarf und Verkehrsbelastung der Simmerner Straßen lassen grundsätzlich alle Varianten zu.
- Die Zuwegung zu allen Varianten ist nicht vollständig barrierefrei. Dies ist der geographischen Lage der Querung geschuldet und nicht änderbar. Dennoch sieht das Tiefbaunat Vorteile bei der ebenerdigen Querung, da hier die Brücke selbst nicht als zusätzliches Hindernis mit ihren steilen Zuwegungen überwunden werden muss. Aufgrund der Anschlussbereiche ist der barrierefreie Ausbau des Brückenüberbaus nicht möglich.

Anlage/n:

- Lageplan 19.61/02.06.23/02.01
- Formblatt VEP Verträglichkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die investiven Gesamtkosten zur Herstellung der Maßnahme für eine lichtsignalisierte Fußgängerquerung werden derzeit auf rd. 195.000 € geschätzt. Hinzu kommen die Umbaukosten der Bushaltestelle, die von der Koveb getragen werden. Die Maßnahme wird im städtischen Haushalt über das Projekt P631012 „Fußgängerüberführung Simmerner Straße“ abgewickelt. Im Haushaltsjahr 2023 sind Planungsmittel von 10.000 € veranschlagt. Zudem stehen noch nicht verausgabte und nach 2023 kraft Gesetzes übertragene Auszahlungsermächtigungen von 90.000 € zur Verfügung, die jedoch in 2023 nicht mehr benötigt werden und im Etat 2024 neu veranschlagt werden. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023 wird zwecks Auftragsvergabe und zügiger Umsetzung der Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2024 eingeplant.

Die Rückbaukosten des Brückenbauwerks belaufen sich auf rd. 150.000.- € (konsumtiv) und werden über das Produkt 5429 „Ingenieurbauwerke Kreisstraßen“ abgewickelt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Für die Herstellung einer ebenerdigen Querungsstelle müssen deutlich weniger Baumaterialien hergestellt und zur Baustelle transportiert werden als bei einem Brückenneubau. Hierdurch werden CO₂ Emissionen eingespart.

Historie:

BV/0077/2023

